N i e d e r s c h r i f t

über die 23 öffentliche Sitzung

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg

am Mittwoch, den 19.07.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 12.07.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 12.07.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	19
Nicht anwesend waren:	9

Anwesend:

Stellv. Vorsitzende/r
Herr Reinhard Wohnsiedler

SPD-Fraktion
Frau Monja Höppner
Herr Gunther Jung
Frau Sissi Lattauer
Herr Helmut Linke
Frau Gisela Mähnert
Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion
Frau Andrea Schmitt
Herr Wolfgang Steitz
Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion
Herr Manfred Boffo
Herr Tobias Eckel
Herr Adolf Kauth
Herr Detlef Osterheld
Herr Nils Osterheld
Herr Arnold Ruster
Herr Jonny Scheifling

Herr Ertan Yorulmaz

Bündnis 90/Grüne
Frau Stephanie Burkhardt

FDP
Herr Peter Boger

Beigeordnete/r
Herr Peter Funck

von der Verwaltung
Herr Thorsten Hutzenlaub
Herr Andreas Lill
Herr Stefan Lorentz
Frau Heike Sattler

Schriftführer
Frau Elke Brunner

Abwesend:

Bürgermeister
Herr Bernd Frey

PD-Fraktion
Herr Christian Frey
Herr Ender Önder
Frau Christel Pätzold
Frau Jaqueline Rauschkolb
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion
Herr Martin Conradt

FWG-Fraktion
Herr Arnold Guderian
Herr Andreas Kemmer

Bündnis 90/Grüne
Frau Kirsten Hoch-Groskurt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) - Bautrupp

3. Bauleitplanung - 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Eisenberg vom 11.09.2019
a. Beratung und Beschlussfassung über die im Offenlegungsverfahren eingegangenen Anregungen
b. Beschluss des Planentwurfes als endgültige Fassung (Feststellungsbeschluss)

c. Auftrag an die Verwaltung zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens
Vorlage: 0647/FB 2/2023

4. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK-RP)
Vorlage: 0643/FB 1/2023

5. Spendenangelegenheiten

5.1. Spendenangelegenheiten
Vorlage: 0655/FB 1/2023

6. Kommunale Holzvermarktung - Änderung des Gesellschaftervertrages
Vorlage: 0656/FB 2/2023

7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

2. Mitteilungen und Anfragen

Der stellv. Vorsitzende, Beigeordneter Reinhard Wohnsiedler, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig im öffentlichen Teil um den Punkt
6) Kommunale Holzvermarktung – Änderung des Gesellschaftervertrages
ergänzt.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) - Bautrupp

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden die Informationen zum Jahresabschluss des Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg 2022. Dieser liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Allen Ratsmitgliedern liegt die Seite 28 des Jahresabschlusses in korrigierter Version vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig

a) den Jahresabschluss 2022 des Bautrupps der Verbandsgemeinde festzustellen und
b) den Jahresverlust in Höhe von -28.117,05 € als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Bauleitplanung - 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Eisenberg vom 11.09.2019
a. Beratung und Beschlussfassung über die im Offenlegungsverfahren eingegangenen Anregungen
b. Beschluss des Planentwurfes als endgültige Fassung (Feststellungsbeschluss)
c. Auftrag an die Verwaltung zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens

Das nach §§ 3 und 4 BauGB erforderliche Offenlegungsverfahren zur 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 11.09.2019 bzgl. des Bereiches „Wingertsberg Teil E“ wurde vom 02.11.2022 bis 02.12.2022 durchgeführt. Die in diesem Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange wurden von der Verwaltung mit dem Planungsbüro beraten und entsprechende Abwägungen und Beschlussvorschläge erarbeitet. Diese sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.
Die entsprechend redaktionell angepasste Fassung ist in der Anlage beigefügt.
Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens kann der Verbandsgemeinderat die 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes nun in der vorgelegten Form als endgültige Fassung beschließen (Feststellungsbeschluss).
Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Entscheidung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung durch die betroffenen Ortsgemeinden. Da in diesem Fall lediglich die Stadt Eisenberg betroffen ist, war lediglich deren Zustimmung einzuholen. Ein entsprechender Beschluss soll in der Stadtratssitzung am 18.07.23 gefasst werden.
Nach der jetzigen Beschlussfassung ist die Änderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis zur Genehmigung vorzulegen. Das Ergebnis des Genehmigungsverfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung rechtskräftig.

Der Satzungsbeschluss bzgl. des Bebauungsplanes „Wingertsberg Teil E“ soll in der Sitzung des Stadtrates am 18.07.23 erfolgen.

Beschluss:

Zu a: Der Verbandsgemeinderat hat die im Offenlegungsverfahren gemäß §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 11.09.2019 eingegangenen Anregungen beraten und abgewägt und fasst einstimmig zu den einzelnen Punkten entsprechende Beschlüsse, gemäß der vom Planungsbüro mit der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschläge. Da sich hieraus keine Änderungen des Festsetzungsinhaltes ergeben haben, wird auf eine erneute Offenlage verzichtet.

Zu b: Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die vorgelegte Fassung der 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 11.09.2019 als endgültige Fassung. Die Zustimmung der Stadt Eisenberg nach § 67 Abs. 2 GemO liegt vor.

Zu c: Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, das Genehmigungsverfahren nach § 6 BauGB durchzuführen.

4. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK-RP)

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz weisen mittlerweile eine der höchsten Verschuldungen an Liquiditätskrediten im Bundesgebiet aus. Die Landesregierung sah sich dadurch veranlasst, ein Programm zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz aufzulegen, welches nach notwendiger Änderung der Landesverfassung in das Landesgesetz zur Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) gegossen wurde. Das Land stellt hierfür 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und soll diese in erster Linie im Wege der Schuldenübernahme dauerhaft entlasten. Gleichzeitig soll mit der einhergehenden Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) ein erneuter Aufwuchs der Liquiditätsverschuldung verhindert werden. Die Kommunen werden darüber hinaus durch Verschärfung des Gemeindehaushaltsrechts verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren zu tilgen.

Als Bemessungsgrundlage für die Entschuldung wird der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020, abzüglich liquider Mittel herangezogen. Diese betrugen für die Verbandsgemeinde Eisenberg 9.831.570,00 Euro was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 728,00 Euro entspricht. Danach folgende Liquiditätskredite bleiben unberücksichtigt. Die Entschuldung erfolgt im Falle der Stadt Eisenberg auf einen Sockelbetrag von 500 Euro/ Einwohner. Die bisher vorliegenden Probeberechnungen gehen für die Verbandsgemeinde Eisenberg von einem vorläufigen Entschuldungsvolumen von 3.788.714,00 Euro aus. Die Entschuldung kann je nach tatsächlicher Antragsstellung der teilnahmeberechtigten Kommunen zur Ausschöpfung der vollen 3 Mrd. Euro auch noch höher ausfallen. Die Proberechnung ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Mit Teilnahme am Programm PEK-RP fallen die bisherigen Entschuldungsprogramme des Landes überwiegend weg, auch wenn diese Programme grundsätzlich im vorgesehenen Zeitraum fortgesetzt werden. Dies betrifft in der Verbandsgemeinde Eisenberg den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) sowie den Stabilisierungs- und Ausbaubonus, die im Falle der Teilnahme letztmalig für das Haushaltsjahr 2023 gewährt werden würden. Die Leistungen aus dem Zinssicherungsschirm enden, sobald dort erfasste Liquiditätskreditverträge vom Land übernommen wurden. Insbesondere durch den Wegfall des KEF würden im Falle der Teilnahme dem Gemeindehaushalt für die Restlaufzeit des KEF (2024-2026) 68.703,00 Euro verloren gehen. Trotzdem liegt der vorläufige Entschuldungsbetrag weit höher.

Die Teilnahme am Programm PEK-RP ist grundsätzlich freiwillig und bedarf der Antragsstellung der kommunalen Gebietskörperschaft mit entsprechendem Gremiumsbeschluss. Die Abwicklung des Antragsverfahrens läuft über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09.023 gestellt werden. Danach erarbeiten die ISB und die Verwaltung einen Vertrag über die wesentlichen Einzelheiten, welcher abschließend durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden muss. Die Verwaltung empfiehlt die Antragstellung zur Teilnahme am Programm PEK-RP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Antragstellung zur Teilnahme am Programm PEK-RP mit 2 Gegenstimmen zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Erstellung eines Vertrages zur Teilnahme am Programm PEK-RP vorzunehmen.

5. Spendenangelegenheiten
5.1. Spendenangelegenheiten

Der Verwaltung liegen für den Lesesommer 2023 der Verbandsgemeindebücherei Eisenberg folgende Geldspenden vor:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	dienstl./ geschäftl. Beziehung
Jur. Person	200,00 €	Geldspende	Ja- Dienstleister
Jur. Person	100,00 €	Geldspende	Ja- Dienstleister
Jur. Person	500,00 €	Geldspende	Ja- Lieferant, Dienstleister

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen für den Lesesommer 2023 der Verbandsgemeindebücherei Eisenberg, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

6. Kommunale Holzvermarktung - Änderung des Gesellschaftervertrages

Die kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH wurden 2019 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag beinhaltet elementare gesellschaftliche und gemeinderechtliche Bestimmungen, u.a. auch bzgl. der Gesellschafterversammlung wie deren Zusammensetzung und des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes. Betreffend den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz beschränkt sich die Regelung aber lediglich darauf, dass die Gesellschafterversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils 5 Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden wählt. Sollte jedoch das Ereignis des vorzeitigen Ausscheidens wegen Ende des Hauptamtes (als Bürgermeister / Beigeordnete / Verbandsvorsteher) bzw. Krankheit, Tod, o.ä. eintreten, wäre mangels einer Übergangsregelung eine Neubesetzung des Vorsitzes auf volle 5 Jahre möglich. Dies könnte in der Praxis zu Schwierigkeiten einer kurzfristig erforderlichen Nachbesetzung führen.
Um zu vermeiden, dass dies weitergehende Auswirkungen auf Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung haben könnte, wird in Abstimmung mit dem GStB eine Ergänzung des § 14 (Vertreter und Vorsitz in der Gesellschafterversammlung) des Gesellschaftervertrages einer jeden kommunalen Holzvermarktungsorganisation empfohlen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Änderung des § 14 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages mit folgender Formulierung einstimmig zu:

Die Bestellung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters endet mit ihrem Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung hat für die restliche Amtszeit einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.

7. Mitteilungen und Anfragen

a) Barbarossa-Radweg

Beigeordneter Wohnsiedler informiert darüber, dass der Bewilligungsbescheid für die Förderung zur Erneuerung des Barbarossa-Radeweges in der VG Eisenberg über 591.623,00 Euro eingegangen ist. Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich nach Prüfung durch den LBM auf 657.359,00 Euro.

b) Grundschule Kerzenheim

Ratsmitglied Osterheld bemängelt den derzeitigen Zustand der Grundschule Kerzenheim:

- Es müsse unbedingt das Unkraut entfernt werden, die generelle Grünpflege lässt zu wünschen übrig.
- Die angeschafften Tablets sind nicht betriebsbereit.
- Im Dachgeschoß ist eine enorme Hitze, auf dies wurde aber schon bei der Renovierung hingewiesen.

Herr Osterheld bittet darum den Schulträgerausschuss tagen zu lassen.

c) Schwimmprojekt der Grundschule Eisenberg „Schwimmen – ich bin dabei“

Beigeordneter Wohnsiedler teilt mit, dass das Schwimmprojekt „Schwimmen – ich bin dabei“ der Grundschule Eisenberg zusammen mit der KEEP GmbH erfolgreich abgeschlossen wurde. Ein Lob geht an Schulleiter Fichter, Werkleiter Lorentz sowie die Mitarbeiter des Schwimmbades.

Schriftführerin:	Stellv. Vorsitzender:
Gez. Elke Brunner Verwaltungsangestellte	Gez. Reinhard Wohnsiedler 1. Beigeordneter